

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Beantwortung von Wahlprüfsteinen zur Bürgerschaftswahl 2023

Eingereicht von: Bildungsrat der Schulstiftung St. Willehad

Ansprechpartner: Bernhard Stecker

E-Mail: propst@kirchenamt-bremen.de

Besonderheiten:

Frage 1:

Alle Schulen in freier Trägerschaft (SifT) leisten einen aktiven Beitrag zur Vielfalt des bremischen Schulwesens. Welche Bedeutung messen Sie grundsätzlich den SiFT bei?

Position der SPD LAND BREMEN:

Privatschulen wirken an der Erfüllung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags mit und ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterichts. Sie tragen aber auch zur Entmischung der öffentlichen Schulen bei, da bildungsbewusste Eltern aus der Mittel- und Oberschicht Wahlmöglichkeiten viel stärker nutzen als bildungsferne Eltern. Denn sie können sich das Schulgeld bzw. die Fahrtkosten zu den entlegeneren Schulen leisten und sind eher bereit und fähig, Optionen zu nutzen. Dies zeigen Studien, die vielfach belegt haben, dass in Privatschulen der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte niedriger und der soziale Status der Schüler*innen höher ist. Bildungsexperten zufolge entsteht nur durch eine gemeinsame Beschulung in sozial gut durchmischten Klassen ein anregendes Lernumfeld für alle Schüler*innen unabhängig ihrer sozialen Herkunft und gewährleistet so, dass alle Schüler*innen gut gefördert werden. Ziel der SPD ist und bleibt daher "eine Schule für alle"!

Frage 2:

Durch welche Maßnahmen wollen Sie das Wirken der SifT innerhalb der Bildungslandschaft des Landes Bremen für die Zukunft absichern und ihnen weiteren Entwicklungsspielraum eröffnen?

Position der SPD LAND BREMEN:

Privatschulen haben ihren verfassungsrechtlich geschützten Platz in unserem Schulsystem und sie haben einen Anspruch darauf, von der öffentlichen Hand mitfinanziert zu werden. Die Finanzierung der Ersatzschulen beruht auf einem "Drei-Säulen-Modell": auf der staatlichen Finanzierungshilfe, den Elternbeiträgen in Form von Schulgeldern und den von den Schulträgern zu erbringenden Eigenleistungen. Dafür erhalten die Privatschulen mit dem Status der Ersatzschule viele Freiheiten und Möglichkeiten, die für öffentliche Schulen so nicht gegeben sind – etwa bei der Gestaltung des Unterrichts, der Auswahl von Lehrkräften und der Schüler*innen. Unserer Ansicht nach sind damit die Privatschulen zukunftsfest aufgestellt und es werden ihnen damit auch weite Handlungsspielräume eröffnet.

Frage 3:

SifT sind im Vergleich zu öffentlichen Schulen unterfinanziert. Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit die gesamten Personalkosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule - refinanziert werden?

Position der SPD LAND BREMEN:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es kein Recht der Privatschulen auf Zuschüsse in gleicher Höhe der Aufwendung für öffentliche Schulen gibt. Die im Privatschulgesetz festgelegte Finanzierung ist im Übrigen 2014 in großem Einvernehmen mit den Trägern der SifT erarbeitet und beschlossen worden. Bei der Finanzierung der Privatschulen müssen Belange wie die finanziellen Spielräume des Landes berücksichtigt werden. Da vor allem das öffentliche Schulsystem sozial benachteiligte Schüler*innen auffängt und versuchen muss, die schwierigen Ausgangsbedingungen für diese Schüler*innen so gut wie möglich auszugleichen und für sie ein gutes Lernumfeld zu schaffen, muss das öffentliche Schulsystem besonders gut ausgestattet sein. Die SPD steht dafür ein, "Ungleiches auch ungleich zu behandeln" – so wie von uns auch öffentliche Schulen in herausfordernden Lagen auf Basis eines Sozialindexes mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Frage 4:

Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Personalkosten einer SifT zu refinanzieren?

Position der SPD LAND BREMEN:

Die 2014 im Rahmen der Novellierung des Privatschulgesetzes festgelegte neue Zuschusssystematik, nach der sich die die Zuschüsse der Privatschulen im Verhältnis zu den Personalkosten der jeweiligen öffentlichen Schulart entwickeln, hat sich aus Sicht der SPD bewährt. Das bedeutet, dass sich alle Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Schulwesens (zusätzliches nichtunterrichtendes Personal, Erhöhung der Eingangsbesoldung für Grund- und Oberschullehrer*innen auf A 13, sonstige tarifliche oder besoldungsrechtliche Verbesserungen) unmittelbar und systematisch zuschusserhöhend auf die Privatschulen auswirken. So ist der Jahressatz je Schüler*in an einer privaten Grundschule seitdem um 41, an einer Oberschule um 45 Prozent gestiegen. Die Steigerungen der Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler*innen an den öffentlichen Schulen sind also auch an den Privatschulen angekommen und werden dies auch in Zukunft tun.

Frage 5:

Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit SifT eine finanzielle Unterstützung für anstehenden Betriebs- und Investitionskosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule – erhalten?

Position der SPD LAND BREMEN:

Bremen hat die Privatschulen in den vergangenen Jahren über den gesetzlichen Auftrag hinaus bei der Digitalisierung oder der Ausstattung mit Luftfiltergeräten zusätzlich unterstützt. Im Falle explodierender Energiekosten steht auch den Privatschulen die Möglichkeiten offen, eine Unterstützung aus dem Energiefonds zu beantragen. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist in Arbeit und wird den Privatschulen rechtzeitig bekannt gemacht.

Frage 6:

Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Betriebs- und Investitionskosten einer SifT zu refinanzieren?

Position der SPD LAND BREMEN:

Aus unserer Sicht hat sich die Novellierung des Privatschulgesetzes für die Privatschulen sehr postiv ausgewirkt. Zudem wurden und werden die Schulen auch über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule und anderen Sondermaßnahmen berücksichtigt. Im Falle besonderer äußerer Umstände, wurden bislang, wie etwa die Pandemie oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigen, Mittel und Wege gefunden, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Frage 7:

Vor dem Hintergrund zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stehen die Grundschulen in freier Trägerschaft vor größeren Investitionen und höheren Personalkosten. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass sich das Land an diesen Kosten beteiligt?

Position der SPD LAND BREMEN:

Aus Sicht der SPD sind die Privatschulen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zu unterstützen. Wie oben bereits dargestellt, wirken sich die erwartbaren höheren Personalausgaben der öffentlichen Schulen auch im Rahmen des Ganztagsschulausbaus unmittelbar zuschusserhöhend auf die Privatschulen aus.

Frage 8:

SifT verstehen sich als inklusive Schulen und leisten ihren Beitrag in der Flüchtlingsfrage. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, damit SifT zukünftig finanziell unterstützt werden, wenn zusätzlich Sonderpädagog:innen, Lehrkräfte oder Sozialpädagog:innen eingestellt werden müssen?

Position der SPD LAND BREMEN:

Für den Erhalt des Ersatzschulstatus für Privatschulen besteht auch für diese der Auftrag des Schulgesetzes, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Gemäß der Zuschusssystematik entwickeln sich die die Zuschüsse der Privatschulen im Verhältnis zu den Personalkosten der jeweiligen öffentlichen Schulart. In deren Berechnung geht auch die Umsetzung des Inklusionsauftrags ein, d. h. dieser wird im Rahmen der allgemeinen Finanzierung mitabgedeckt, nicht mit gesonderten Zuschüssen.

Frage 9:

Für Lehrkräfte von öffentlichen Schulen ist aktuell keine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge an eine SifT möglich, um z.B. Funktionsstellen zu besetzen. Setzt sich Ihre Partei für eine gesetzliche Änderung ein?

Position der SPD LAND BREMEN:

Bremen hat zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung aufgelegt und umgesetzt wie etwa die Erhöhung von Referendariatsplätzen, verschiedene Quereinsteigerund Qualifizierungsprogramme für Lehrkräfte wie z. B. gerade die Initiative "back to school".
Zudem wollen wir die Arbeitsbedingungen in Schulen insbesondere in herausfordernden
Lagen verbessern – Doppelbesetzungen mit pädagogischen Fachkräften in Grundschulen
sowie entsprechend besetzte multiprofessionelle Jahrgangteams und temporäre
Lerngruppen. Eine Änderung der bisherigen Regelungen können wir schon aufgrund des
bestehenden bundesweiten Fachkräftemangels nicht befürworten.

Frage 10:

Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung in der Aufnahme-Verordnung für Oberschüler:innen (§ 10 Abs. 4 Satz 1 AufnVO) ein, so dass Grundschulen in freier Trägerschaft auch einer staatlichen Oberschule zugeordnet werden?

Position der SPD LAND BREMEN:

Die weiterführenden Schulen sind grundsätzlich stadtweit anwählbar, doch sind die öffentlichen Grundschulen stets einer oder mehreren Oberschule(n) regional zugeordnet, um bestehende pädagogische und soziale Bezüge, die sich durch den gemeinsamen Besuch der dem Elternhaus nächstgelegenen Grundschule – also der Einzugsschule – bilden, zu erhalten. Auf Privatschulen trifft dies weniger zu; sie sind nicht Teil dieser Zusammenhänge, sondern die Eltern haben vielmehr bewusst einem privaten Bildungsträger den Vorzug gegeben. Auch die Schulträger privater Grundschulen verfügen über weiterführende Schulen. Ein Wechsel in eine weiterführende öffentliche Schule ist bei vorhandenen

Kapazitäten natürlich jederzeit möglich, es besteht nur kein Anspruch auf eine Zuweisung zu einer bestimmten staatlichen Schule.